

Anfrage von Astrid Kugler (LdU, Zürich)
und Helen Kunz (LdU, Opfikon)
betreffend straffällig gewordener Asylbewerber

Nach den Ausführungen von Staatsanwalt Dr. U. Weder, Zürich, bestehen gesetzliche Grundlagen, wonach der Kanton beim Bundesamt für Flüchtlinge Antrag auf Internierung straffällig gewordener Asylbewerber stellen kann (Artikel vom 4. März, NZZ).

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. In welchen Straffällen erachtet er die Voraussetzungen für einen Antrag der kantonalen Fremdenpolizei auf Internierung bei den Bundesbehörden als gegeben?
2. Wieviele solcher Anträge sind bis anhin durch die Fremdenpolizei gestellt worden?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Auffassung, dass das Instrument der Internierung präventiven Charakter hat, zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt und ein geeignetes Mittel wäre, um unter anderem dem zunehmenden Rassismus entgegenzuwirken?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass von der Möglichkeit der Internierung vermehrt Gebrauch gemacht werden sollte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Infrastrukturen zu schaffen, die die Internierung der delinquierenden Asylbewerber erlaubt?

Astrid Kugler
Helen Kunz